

**Beschlussvorlage Nr. B-192/2019**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 1/Amt 20
---

<b>Gegenstand:</b> Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	21.08.2019	öffentlich			

*Sven Schulze*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmennummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-255/2014	24.09.2014	Stadtrat		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

AWVC

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat einigt sich, aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen vier Personen als weitere Vertreter sowie jeweils einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zu entsenden.
2. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 1 zustande kommen, wählt und entsendet der Stadtrat aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen vier Personen als weitere Vertreter sowie jeweils einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz:

## **Begründung:**

### Bisherige Verbandsversammlung

Die Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Chemnitz wurde durch die am 26.05.2019 stattgefundene Kommunalwahl gemäß § 33 Abs. 2 SächsGemO zum 31.05.2019 beendet.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des AWVC werden die weiteren Vertreter und Stellvertreter der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadtrates gewählt.

Aus diesem Grund endete die Entsendung der bislang von der Stadt Chemnitz gewählten und widerruflich bestellten weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung

- Dr. Füsslein, Dieter (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
- Leistner, Jürgen (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
- Scherzberg, Thomas (Fraktion DIE LINKE)
- Vieweg, Jörg (SPD-Fraktion)

und deren Stellvertreter

- Kempe, Christian (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
- Tillmann, Gordon (Fraktionsgemeinschaft CDU-FDP)
- Siegel, Hans-Joachim (Fraktion DIE LINKE)
- Brückom, Axel (SPD-Fraktion)

in die Verbandsversammlung des AWVC mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.05.2019. Eine Abberufung der bisherigen weiteren Vertreter und deren Stellvertreter ist somit nicht notwendig.

### Zusammensetzung und Neubestellung

Die Verbandsversammlung des AWVC besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des AWVC aus dem Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz und den Landräten der Mitgliedslandkreise bzw. den auf deren Vorschlag gewählten leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder sowie den weiteren gewählten Verbandsräten.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz und die zwei Landräte der Landkreise Erzgebirgskreis und Mittelsachsen als Mitglieder des AWVC sind nach § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) Vertreter kraft Amtes, sofern nicht das Hauptorgan des jeweiligen Verbandsmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Durch die Stadt Chemnitz erfolgte mit Beschluss B-086/2014 in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 die Wahl von Herrn Bürgermeister Miko Runkel als leitender Bediensteter zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des AWVC. Die Wahl von Herrn Miko Runkel als Verbandsvorsitzenden wurde in der Verbandsversammlung des AWVC am 20.11.2014 vollzogen.

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung des AWVC entsendet jedes Verbandsmitglied je angefangene 50.000 Einwohner seines Gebietes einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung (Stichtag für die Einwohnerzahlen ist der 30. Juni des vorletzten Jahres vor der Wahl der weiteren Vertreter). Die Stadt Chemnitz weist zum Stichtag 30. Juni 2017 eine Einwohnerzahl von 246.538 aus (Statistisches Landesamt Kamenz).

Neben dem bereits für die Dauer seines kommunalen Wahlamtes gewählten leitenden Bediensteten werden gemäß § 52 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 4 SächsKomZG vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte **vier weitere Vertreter** und **deren Stellvertreter** gewählt und in die Verbandsversammlung des AWVC entsandt. Dabei soll die Mandatsverteilung im Stadtrat berücksichtigt werden.

Gemäß § 16 Abs. 4 SächsKomZG i. V. m. § 52 Abs. 3 SächsKomZG kann der Stadtrat die Wahl von Verbandsräten durch **Einigung** vornehmen (siehe Beschlusspunkt 1).

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (siehe Beschlusspunkt 2).

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.